Checkliste Gefährdungsbeurteilung

|  |  |
| --- | --- |
| Beschreibung | * Arbeitsmittel zur späteren eindeutigen Identifikation * Bezeichnung * Typ * Hersteller * Hersteller-/Maschinennummer * Baujahr * Anlagennummer des Betreibers * Standort * Werk * Gebäude * Etage * Achse/Raum * Tätigkeit * Gefährdungen: Ursachen, Auswirkungen * Einschätzung des Risikos * Beschreibung der Schutzmaßnahmen |
| Namensliste | * Ersteller Gefährdungsbeurteilung * Verantwortlicher * Betreiber (Vertreter des Arbeitgebers) * Festlegung von Schutzmaßnahmen * technische Umsetzung der Schutzmaßnahmen * Mitarbeiter, die die Schutzmaßnahmen verifiziert und validiert, abgenommen, deren Wirksamkeit geprüft, haben |
| Anlass zur Durchführung | * Beschaffungsplanung (BetrSichV § 3 (3)) * Vor Verwendung (vor Inbetriebnahme, betriebsbereiter Übergabe (BetrSichV § 4 (1))) * Anlassbezogen (BetrSichV § 3 (7)) * sicherheitsrelevante Veränderungen * neue Informationen (Unfallgeschehen, arbeitsmedizinische Vorsorge usw.) * Schutzmaßnahmen sind nicht wirksam oder nicht ausreichend * Nach Änderungen |
| Frist festlegen | * Regelmäßige Überprüfung:  Aktualisierung der GB erforderlich? (BetrSichV § 3 (7)) |
| Instandhaltung | * Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung * Müssen für die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen Schutzmaßnahmen (teilweise) außer Betrieb gesetzt werden? * Müssen Instandhaltungsmaßnahmen unter Gefährdung durch Energie durchgeführt werden? |
| Zugrunde gelegte Informationen | * Betriebsanleitung/Gebrauchsanleitung * bekannt gegebene Regeln und Erkenntnisse * TRBS * Unfallgeschehen * Informationen aus medizinischer Vorsorge * Normen * Vergleichbare Gefährdungsbeurteilung * weitere |
| Abfragen | * Haben sicherheitstechnische Änderungen stattgefunden? (BetrSichV § 3 (7) 1.) * Sind Betriebsstörungen vorhersehbar? |
| Prüfung | * Begründung für das Erfordernis von Prüfungen * Gefährdungen * Verschleiß * Montage * Sicherheit des Arbeitsmittels hängt ab von * Montage oder Installation * Schäden verursachenden Einflüssen * Änderungen oder außergewöhnlichen Ereignissen * Art der Prüfung * regelmäßige Prüfungen (BetrSichV § 3 (7)) * Begründung * Festgelegte Frist (BetrSichV § 3 (6)) * Festgelegte Höchstfristen eingehalten (BetrSichV § 3 (6)) * Betriebssicherheitsverordnung * DGUV Regelwerk * Vorgaben anderer Versicherer, z. B. VdS * Umfang der Prüfung * Ergeben sich neue Prüffristen durch Änderungen am Arbeitsmittel (BetrSichV § 10 (5))? * Was ist zu prüfen * Arbeitsmittel * Komponente (Druckbehälter, Absaugung) / Bauteil * Schutzeinrichtung (Zweihandschaltung, Sicherheitslichtgitter (BWS), Schlauchleitung usw.) |
| Intensität der Nutzung des AM | * Last * Anzahl Lastwechsel * % der Maximallast * einschichtig * zweischichtig * dreischichtig * Wird die Maschine nicht bestimmungsgemäß benutzt? Ergeben sich daraus Prüfpflichten? |
| zur Prüfung befähigte Person | * Erforderliche Qualifikation/Fachkunde * unterwiesenes Personal (uP) * zur Prüfung befähigte Person (bP) * Prüfsachverständiger (BetrSichV Anhang 3) * zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) |
| Gefährdungsbeurteilung Prüfung | * Erfolgt die Prüfung nach dem Stand der Technik? (BetrSichV § 6 (3)) * Kann die Prüfung sicher durchgeführt werden? (BetrSichV § 6 (3)) * Ist die Festlegung von Gefahrenbereichen erforderlich? (BetrSichV § 11 (5)) * Sind Gefahrenbereiche ausgewiesen? (BetrSichV § 11 (5)) |
| Der GB zugeordnete Punkte, die auch über einen Abnahmeprozess/ein Abnahmeprotokoll dokumentiert werden können | * Schutzmaßnahmen sind (Stand der Technik) * umgesetzt * wirksam * geeignet * funktionieren * Arbeitsmittel ist nach dem Stand der Technik sicher * Arbeitsmittel ist zur Verwendung freigegeben * Stand der Technik wurde berücksichtigt * Aufstellungsbedingungen * Umgebungsbedingungen |